

**Vierte Satzung zur Änderung  
der Organisationssatzung der Studierendenschaft  
der Universität zu Lübeck  
Vom 13. Dezember 2022**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 09.02.2023, S. 5*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 13.12.2022*

Aufgrund des § 73 Absatz 1 und 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 103), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 30. November 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 12. Dezember 2022 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 1. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 20.12.2019, S. 152) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In dringenden Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn das Gremium dies beschließt; dieser Beschluss kann ebenfalls im Umlaufverfahren gefasst werden.“
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „besonders“ gestrichen.
  - b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Wahrscheinlich“ durch das Wort „Wahrscheinlichkeit“ ersetzt.
  - c) In Absatz 6 Satz 1 werden die Worte „eine Woche“ durch die Worte „zwei Tage“ ersetzt.
  - d) Absatz 8 wird gestrichen.
  - e) Absatz 9 wird Absatz 8.
  - f) In Absatz 8 Satz 2 werden die Worte „die Umfrage“ durch die Worte „der Antrag“ ersetzt.
2. § 12 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 3 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
  - b) Nummer 4 wird gestrichen.
  - c) Nummer 5 wird Nummer 4.
3. § 13 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Das Wort „Vorlesungsmonate“ wird durch das Wort „Vorlesungszeit“ ersetzt.
  - b) Das Wort „sechs“ wird durch das Wort „vier“ ersetzt.
4. § 14 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- a) Die Sätze 4 und 5 werden gestrichen.
  - b) Die Sätze 6 bis 13 werden die Sätze 4 bis 11.
5. § 19 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Abweichend von Absatz 1 richtet sich die Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person nach dem Haushaltsjahr der Studierendenschaft. Die haushaltsverantwortliche Person ist für den Abschluss der Haushaltsrechnung der Studierendenschaft verantwortlich.“
6. In § 20 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Vorstand“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.
7. In § 26 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „Die Legislaturperiode beginnt am ersten Oktober des Wahljahres und endet spätestens am 30. September des Folgejahres.“
8. Die Anlage (zu § 22 Absatz 2) wird wie folgt geändert:
- a) Unter der Überschrift „Fachschaft Medizin und Gesundheit“ erhält die Anlage folgende Fassung:
    - Angewandte Pflegewissenschaft, Bachelor-Studiengang
    - Ergotherapie / Logopädie, Bachelor-Studiengang
    - Gesundheits- und Versorgungswissenschaften, Master-Studiengang
    - Hebammenwissenschaft, Bachelor-Studiengang
    - Humanmedizin, Vorklinischer Abschnitt
    - Humanmedizin, Klinischer Abschnitt
    - Pflege, Bachelor-Studiengang
    - Physiotherapie, Bachelor-Studiengang

- b) Unter der Überschrift „Fachschaft ANT“ wird unter alphabetischer Einsortierung das Studienfach „Medical Microtechnology, Master-Studiengang“ eingefügt.
- c) Unter der Überschrift „Fachschaft Psychologie“ werden unter alphabetischer Einsortierung die Studienfächer „Klinische Psychologie und Psychotherapie, Master-Studiengang“ und „Cognitive Systems, Master-Studiengang“ angefügt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 13. Dezember 2022

*Florian Marwitz*

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses  
der Universität zu Lübeck